

Weiber

ZEIT

zur Wahl



Was den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln, ... sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden, die ihm nie in den Sinn hätten kommen können, wäre ihm nicht diese Gabe zuteil geworden: etwas Neues zu beginnen.

Zitat: Hannah Arendt (1906-1975)

Am 22. September 2013 ist es wieder soweit: Wir wählen einen neuen Bundestag und nach der Wahl steht politisch – wer auch immer die Wahl gewinnen wird – ein Neuanfang bevor. Es werden neue Verabredungen für die nächsten vier Jahre getroffen, Personalentscheidungen werden getroffen, die wiederum ihre Schwerpunkte legen werden. Und natürlich wissen wir bereits heute, es werden nicht alle Vorhaben und Verabredungen umgesetzt werden. Aber der Fokus einzelner Parteien wird unterschiedlich sein.

Blicken wir zurück auf die zurück liegende Legislaturperiode:

Die schwarz-gelbe Bundesregierung setzte in ihrem Koalitionsvertrag den Schwerpunkt für Menschen mit Behinderungen auf dem Schaffen von Barrierefreiheit in allen Bereichen. Außerdem sollten sich alle Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, an den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen. Ein Nationaler Aktionsplan sollte dieses Vorhaben maßgeblich stützen.

Einen Nationalen Aktionsplan hat die Bundesregierung geschaffen. Allerdings wurde er von weiten Teilen der Behindertenverbände scharf kritisiert, weil er zu unkonkret, nicht weitreichend genug, mit Projekten gespickt sei, die bereits an- oder abgelaufen sind etc.. Und die UN-BRK ist immer noch weit davon entfernt,

zur Messlatte zu werden für alle Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen.



Für Frauen mit Beeinträchtigung hingegen gab es in der letzten Legislatur verschiedene positive Bausteine des Frauenministeriums, insbesondere im Themenbereich Gewaltbekämpfung. Zum einen liegen mit der Veröffentlichung der repräsentativen Untersuchung nun erstmals Zahlen zum Vorkommen von Gewalt bei Frauen mit

Behinderungen und Beeinträchtigungen vor. Eine Analyse der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen zeigt unter anderem, dass die meisten Angeboten nicht barrierefrei sind. Das nun vorliegende Datenmaterial belegt also nun sehr deutlich den Handlungsbedarf. Als Hilfsangebot für Frauen, die Gewalt erfahren haben, wurde von Seiten des Frauenministeriums das bundesweite barrierefreie Hilfetelefon installiert. Frauen in einigen Einrichtungen kommen bereits Frauenbeauftragte zugute, deren Arbeit mit Mitteln des Bundes erprobt wurde.



Wahlprüfsteine des Weibernetz

Und dann gibt es Themen, die werden von der Behindertenbewegung jährlich wieder abgefragt und eingefordert – unermüdlich und unerschrocken. Einfach weil sie von Seiten der Bundesregierung nicht angefasst werden. Auch in den Wahlprüfsteinen des Weibernetz befinden sich solche Themen. Dazu gehört das Recht auf die Wahl der Pflegeperson. Oder eine geschlechtergerechte und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Oder der geringere Strafraum im Sexualstrafrecht bei Opfern, die widerstandsunfähig sind. Diese Themen müssen solange in die Wiedervorlage genommen werden, bis eine politische Lösung gefunden ist.

Weibernetz fordert für die nächste Legislaturperiode:

1. Verbesserter Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigung!

- für einen verbesserten Gewaltschutz von Frauen mit Behinderung im Gewaltschutzgesetz
- für eine gesetzliche Verankerung zur Verpflichtung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen im SGB I sowie in der Werkstättenmitwirkungsverordnung
- für eine Anpassung des Strafmaßes in den §§ 177 und 179 StGB vor dem Hintergrund der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung
- für einen Rechtsanspruch auf Wahl der Pflegeperson (geschlechtergleiche Pflege) im SGB I und SGB XI

2. Verbesserte Gesundheitsversorgung!

- für ein garantiertes flächendeckendes Netz barrierefreier Arztpraxen
- für flächendeckend barrierefreie Psychotherapieplätze

3. Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderung durch Einschränkung vorgeburtlicher Untersuchungen!

- für eine Beschränkung pränataldiagnostischer Angebote auf Krankheiten, die vorgeburtlich oder direkt nach der Geburt behandelt werden können zur Verhinderung der Selektion nach Pränataldiagnostik
- für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik

4. Partizipation der Selbsthilfe und Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung!

Brigitte Faber und Martina Puschke

Die gekürzten Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des Weibernetz lesen Sie auf den folgenden Seiten - in alphabetischer Reihenfolge der Parteien.

Die kompletten Wahlprüfsteine des Weibernetz sowie die Langfassung der Antworten der Parteien befinden sich auf www.weibernetz.de (auf Anfrage auch per Post).





1. Verbesserter Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigung

Werden Sie sich für einen verbesserten Gewaltschutz für Frauen mit Behinderung im Gewaltschutzgesetz einsetzen?



Bündnis 90/ Die Grünen: Die Studie des BMFSFJ hat 2011 ein schockierendes Ausmaß von Gewalt an Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen beleuchtet. Zu gewaltsamen Übergriffen kommt es sowohl in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie auch in der eigenen Familie. Notwendig sind aus unserer Sicht vor allem barrierefreie Anlauf- und Beratungsstellen und AnsprechpartnerInnen in den Einrichtungen. Auch die Einrichtung des Hilfetelefon war ein wichtiger Schritt. Veränderungen im Gewaltschutzgesetz sind aus unserer Sicht eher nicht erforderlich.

CDU



CDU/CSU: Frage nicht beantwortet

DIE LINKE.

DIE LINKE: siehe Frage 2

FDP

Die Liberalen

FDP: nicht beantwortet

Stattdessen: Der Schutz von Frauen mit Behinderungen gegen Gewalt ist für die FDP ein wichtiges Thema. Der Anspruch auf Schutz vor Gewalt ergibt sich bereits aus dem grundrechtlichen Anspruch auf Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) der Frauen und ihrer Kinder, für die Kinder auch ergänzend aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG, dem sog. staatlichen Wächteramt. (...) Mit der Einrichtung des Frauenhilfetelefon im März 2013 hat die Koalition aus Union und FDP ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Gewalt erfahren haben, sowie für Fachpersonen aus dem Gewaltschutzbereich geschaffen. (...) Auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten Frauen wird durch ein Angebot in leichter Sprache und durch Erläuterungen durch Gebärdendolmetscherinnen auf der Homepage Rücksicht genommen. (...)



PIRATENPARTEI: nicht beantwortet

Stattdessen: Uns ist bewusst, dass entsprechend der Bielefelder Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ der Anteil von Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erfahren haben, besonders hoch ist. Deshalb ist ein barrierefreies Notrufsystem wirklich 24 Stunden am Tag zu besetzen (und nicht wie das jetzige Hilfetelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für gehörlose Frauen von 8 - 23 Uhr). Das ist jedoch nicht ausreichend, wir brauchen rollstuhlgerechte Beratungsstellen und Zufluchtswohnungen sowie mehr Angebote zur Gewaltprävention und Information in Leichter Sprache.

SPD

SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.



Werden Sie sich für eine gesetzliche Verankerung zur Verpflichtung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen im SGB I sowie in der Werkstättenmitwirkungsverordnung einsetzen?



Bündnis 90/ Die Grünen: Frauenbeauftragte im WfbM sowie Wohn- und Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen erfüllen eine äußerst wichtige Funktion im Rahmen der Interessenvertretung. Sie sollten ähnlich wie die Gleichstellungsbeauftragten in Unternehmen rechtlich verankert werden. Für den Bereich der WfbM werden wir uns für eine entsprechende Änderung der Werkstättenmitwirkungsverordnung einsetzen. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob der Bund Träger von Wohneinrichtungen zur Einrichtung von Frauenbeauftragten verpflichten kann oder dies nach den Föderalismusreformen der letzten Jahre über die Wohn- und Teilhabegesetze bzw. Heimgesetze der Länder geregelt werden muss.



CDU/CSU: Frauen in deutschen Behinderteneinrichtungen sind häufiger sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt als nichtbehinderte Frauen. Erschreckend ist, dass diese Gewalterfahrungen an Orten des Schutzes geschehen und sich die Frauen in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Der Zugang zu Hilfe und Unterstützung ist dadurch erschwert. Betroffene müssen die Möglichkeit besitzen, schnell und einfach an qualifizierte Hilfsangebote zu kommen. Wir setzen uns daher für transparente Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ein. Gerade in Notsituationen müssen die Zugangsbarrieren zu Unterstützung und Hilfe so gering wie möglich gestaltet sein. Notwendig sind barrierefreie Anlaufstellen zur Präventionsberatung und für den Notfall. Auch flächendeckende Nottelphone für Frauen mit Behinderung sind von großem Nutzen. Wir unterstützen die Etablierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen, wie etwa auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Die Verantwortung kann jedoch nicht allein auf die Betroffenen übertragen werden. Einrichtungen und Dienste müssen Verantwortung zeigen und für Ausbildungs- und Fortbildungsangebote zu diesem Thema sensibilisiert werden.



DIE LINKE. DIE LINKE: DIE LINKE hat sich nachdrücklich für ein umfassendes Gesetzesscreening im Lichte der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und für wirksame Formen der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Erforderlich ist, dass sich betroffene Frauen endlich mehr Gehör verschaffen können. Ein bundesweites Hilfetelefon reicht dafür nicht. Betroffene Frauen und Mädchen brauchen wirksame Formen der Selbstvertretung. Unter anderem fordert deshalb DIE LINKE in ihrem Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung (Bundestagsdrucksache 17/9758), das Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ zu erhalten, bundesweit fortzuführen und auf Integrationsunternehmen sowie Integrationsbetriebe auszudehnen. Dafür fordert DIE LINKE nicht nur eine finanzielle Sicherstellung aus Bundesmitteln, sondern auch rechtliche Regelungen sowohl in der Werkstättenmitwirkungsverordnung als auch in der Heimstättenmitwirkungsverordnung.



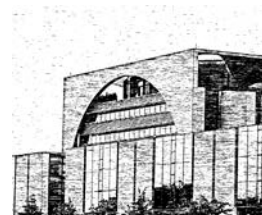
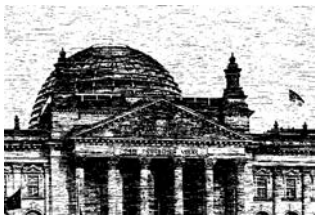
Die Liberalen

FDP: Die Verwirklichung fairer Chancen für Frauen mit Behinderung stellt eine besondere Herausforderung dar. Das dreijährige Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den Wohneinrichtungen“ konnte zeigen, dass Frauen mit Behinderung erfolgreich als Frauenbeauftragte arbeiten können und dies auch zum Schutz vor Gewalt beitragen kann. Die FDP begrüßt daher die Entscheidung jeder Einrichtung und Werkstatt, Hilfe- und Unterstützungsangebote einzurichten. Der Schwerpunkt muss auch weiterhin auf der Weiterbildung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen liegen.



PIRATENPARTEI: In der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) sind in § 4 die Aufgaben des Werkstattrates geregelt, u.a. dass er die Interessen besonders betreuungs- und förderungsbedürftiger Werkstattbeschäftigter wahren und die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern soll. Wir PIRATEN setzen uns für eine Stärkung der Interessenvertretung aller hier in Deutschland lebenden Menschen ein und stehen deshalb diesem Vorschlag positiv gegenüber.

SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.



Wie stehen Sie zu den unterschiedlichen Strafmaßen in den §§ 177 und 179 StGB vor dem Hintergrund der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung?



Bündnis 90/ Die Grünen: § 179 stellt den sexuellen Missbrauch von Menschen mit Behinderung unter Strafe. § 177 stellt sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit einem höheren Strafmaß unter Strafe. Dieser greift, wenn Gewalt oder schwere Drohungen eingesetzt werden oder eine schutzlose Lage ausgenutzt wird, unabhängig von der Person des Opfers. Damit wird die höhere kriminelle Energie des Täters berücksichtigt. Auch behinderte Menschen stehen unter diesem zusätzlichen Schutz.



CDU/CSU: Das unterschiedliche Strafmaß bei sexuellem Missbrauch von Frauen mit und ohne Behinderung gehört (...) auf den Prüfstand. Ebenso wollen wir unter anderem den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen ausweiten.

DIE LINKE: DIE LINKE will die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Reproduktion garantieren und die §§ 218, 219 StGB streichen. Diese Punkte sind Bestandteil unseres Wahlprogrammes für die Bundestagswahl 2013 – und waren es auch bei vorhergehenden Wahlen. Bezüglich der unterschiedlichen Strafmaße in den §§ 177 und 179 StGB befindet sich die Fraktion in einem Diskussionsprozess. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach der Aufhebung jeglicher Diskriminierungstatbestände. Wir fordern zusätzliche Präventivmaßnahmen, um behinderte Mädchen und Frauen besonders zu schützen. Dies können zum Beispiel Assistenzregelungen im Strafrecht und die Einführung von besonders geschulten AnsprechpartnerInnen in Werkstätten, Wohneinheiten und dem gesellschaftlichen Umfeld sein. Wir werden auch weiterhin im Rahmen unserer parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten dafür streiten.


FDP

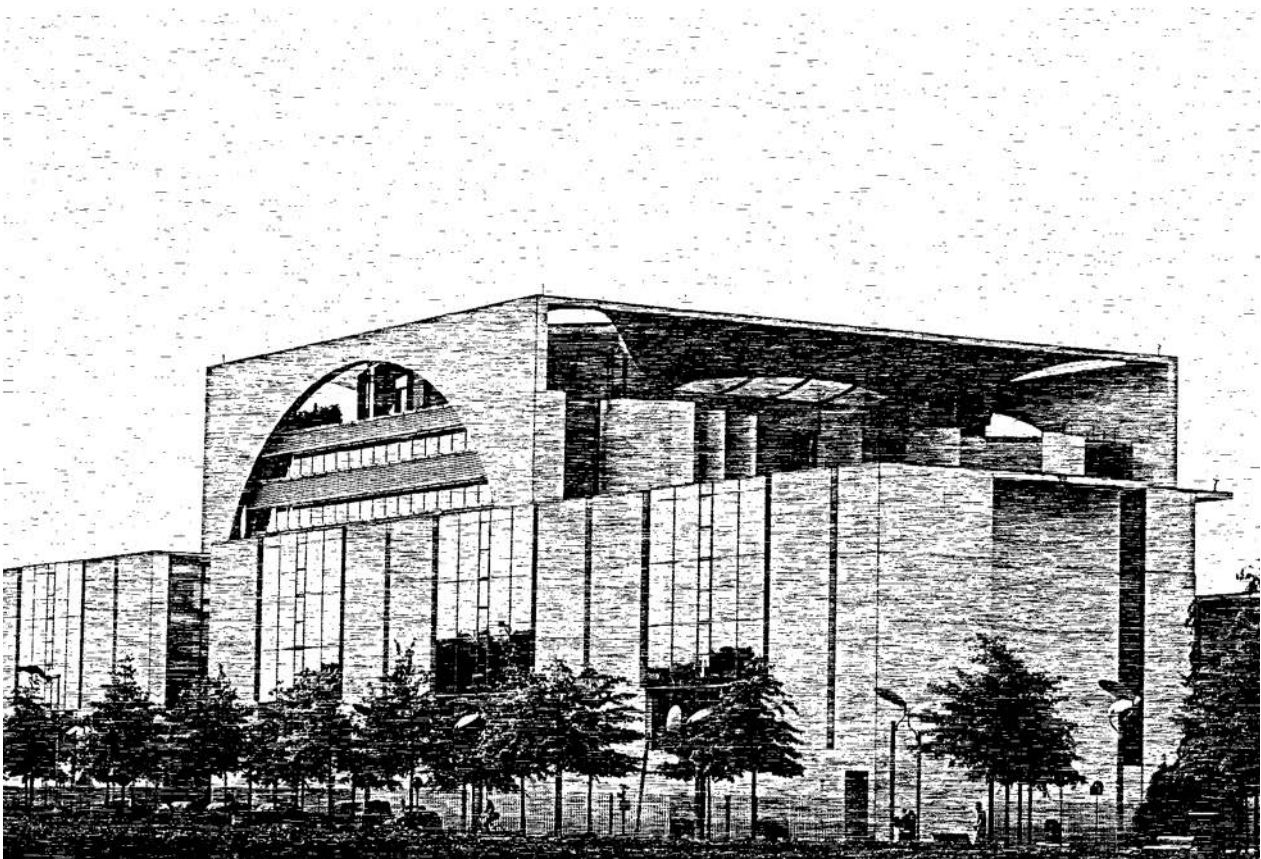
Die Liberalen

FDP: § 179 StGB weist im Grundtatbestand des Absatzes 1 einen niedrigen Strafraumen auf als § 177 StGB. Menschen mit Behinderung, die in erster Linie, aber nicht ausschließlich, Schutzobjekt der Vorschrift sind, genießen dadurch jedoch keinen geringeren Schutz gegen sexuelle Übergriffe als nicht behinderte Menschen. Falls eine geistig oder körperlich behinderte Person mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage zu sexuellen Handlungen genötigt wird, macht sich der Täter nach § 177 StGB (sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) strafbar. Durch die Einbeziehung des Ausnutzens einer schutzlosen Lage wurde der Strafrechtsschutz behinderter Menschen vor sexuellen Übergriffen verbessert. Nötigt der Täter hingegen sein Opfer nicht, sondern nutzt deren Widerstandsunfähigkeit zu sexuellen Handlungen aus, so macht er sich nach § 179 StGB strafbar. § 179 StGB bietet damit einen zusätzlichen Strafschutz gerade für Menschen mit Behinderung, der § 177 StGB sinnvoll ergänzt. Es handelt sich bei § 179 StGB also nicht um einen Sondertatbestand für behinderte Personen, der die Anwendung von § 177 StGB ausschließen würde. Der niedrigere Strafraumen des § 179 Abs. 1 StGB trägt lediglich der Tatsache Rechnung, dass es zur Verwirklichung des Tatbestandes keiner Nötigung bedarf. Wir sehen deshalb derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.


**PIRATEN
PARTEI**

PIRATENPARTEI: Beide Paragraphen unterscheiden sich zwar „nur“ im Mindestmaß, dann gibt es keinen nachvollziehbaren Grund für ein Ungleichbehandlung. Im Gegenteil, ein besonderes Schutzbedürfnis widerstandsunfähiger Personen sollte eher zu einem erhöhten Mindestmaß als zu einem geringeren im Falle einer unerlaubten sexuellen Handlung führen.

SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.

SPD


Werden Sie sich für einen Rechtsanspruch auf Wahl der Pflegeperson (geschlechtergleiche Pflege) im SGB I und SGB XI einsetzen?



Bündnis 90/ Die Grünen: Das Recht zur Wahl der Pflege- und / oder Assistenzpersonen ist für uns ein wesentlicher Teil von Selbstbestimmung, der Wunsch nach geschlechtsgleicher Pflege / Assistenz ist selbstverständlicher Bestandteil hiervon. Dies werden wir durch geeignete Gesetzesänderungen besser als bisher verankern.

CDU



CDU/CSU: Keine Antwort

DIE LINKE.

DIE LINKE: DIE LINKE fordert eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der sozialen Berufe. Unerlässlich sind eine angemessene Bezahlung und deutlich höhere Löhne. (...) Im Bereich der Sozialversicherung kann eine solidarische Finanzierung durch unsere Bürgerinnen- und Bürgerversicherung nachweislich den Spielraum zur Finanzierung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen schaffen.

In den Gesundheitsberufen arbeiten vorwiegend Frauen, Teilzeitarbeit herrscht vor. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, bedarf es neben dem Ausbau einer bedarfsgerechten, flächendeckenden, gebührenfreien und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen, einer familienfreundlichen Umgestaltung der Arbeitswelt(...). Durch dieses Konzept kann der Personalmangel in der Pflege beseitigt werden, was die Qualität der Versorgung und die Wahlmöglichkeiten der pflegebedürftigen Menschen erhöht. DIE LINKE setzt sich für Selbstbestimmung und Teilhabe in der Pflege ein und somit auch für eine geschlechtergleiche Pflege. Analog dazu setzt sich DIE LINKE in ihrem Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz dafür ein (Bundestagsdrucksache 17/7889), in dem unter anderen der Anspruch auf einkommens- und vermögensunabhängige sowie bedarfsgerechte, persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen gefordert wird, dass diese Teilhabeansprüche das Geschlecht, den Migrationshintergrund und die sexuelle Vielfalt der Betroffenen ohne Benachteiligungen zu berücksichtigen haben.

FDP

Die Liberalen

FDP: Die FDP tritt entschieden gegen Gewalt im Umgang mit Menschen ein. Einer Gewaltanwendung können sich gerade diejenigen Menschen schwer entziehen, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Menschen stehen. Dazu gehören auch behinderte und pflegebedürftige Menschen. In den Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege lernen die Schülerinnen und Schüler, die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen zu berücksichtigen. Wir glauben deshalb nicht, dass ein Rechtsanspruch auf Wahl der Pflegeperson notwendig ist.



PIRATENPARTEI: Wir denken, dass das Ziel sein sollte, den Wünschen der zu pflegenden Menschen möglichst nachzukommen. Allerdings sehen wir die Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau kritisch und nicht zeitgemäß. Vielmehr sollten individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten des Pflegepersonals im Fokus stehen.

SPD

SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.



2. Verbesserte Gesundheitsversorgung

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um künftig in Deutschland ein flächendeckendes Netz barrierefreier Arztpraxen zu garantieren?



Bündnis 90/ Die Grünen: Wir werden bei den Ländern auf eine Stärkung der Barrierefreiheit als Qualitätskriterium in der Krankenhausplanung drängen, bei der Selbstverwaltung darauf hinwirken, dass in die Vorschriften zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung Vorgaben zum künftigen Anteil barrierefreier vertragsärztlicher Leistungserbringer aufgenommen werden und die Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium bei der Neuzulassung von vertragsärztlichen Leistungserbringern einstufen.

Darüber hinaus möchten wir den Krankenkassen im SGB V die Möglichkeit eröffnen, ihren Versicherten vertragsärztliche Leistungserbringer zu empfehlen, die in baulicher und fachlicher Hinsicht für eine barrierefreie gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen geeignet sind.



CDU/CSU: Um eine umfassende inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, steht für CDU und CSU Barrierefreiheit in allen Bereichen an oberster

Stelle. Dazu gehören Barrierefreiheit im Wohnungs- und Straßenbau, im öffentlichen Verkehr, in der Kommunikation, im Sport, in der Freizeit und in der Kultur. Die barrierefreie Ausgestaltung von Arztpraxen, Krankenhäusern und Gesundheitsdiensten sind davon selbstverständlich auch umfasst.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat eine Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) in Auftrag gegeben, die prüfen soll, ob die Regelungen des BGG, unter anderem auch zur Barrierefreiheit und zum Instrument der Zielvereinbarung, den Anforderungen der UN-BRK entsprechen. Sobald der Bericht vorliegt, werden Handlungsempfehlungen mit Blick auf den weiteren gesetzlichen Anpassungsbedarf erarbeitet.

Grundsätzlich gilt nach dem § 2a SGB V, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen bei der medizinischen Versorgung besonders zu berücksichtigen sind.



DIE LINKE. DIE LINKE: Die medizinische Versorgung in der Fläche, aber auch in sozialen Brennpunkten, ist ein wichtiges Ziel linker Gesundheitspolitik. Sie ist Teil eines umfassenden Konzeptes für eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung, die mittelfristig alle Bereiche der Gesundheitsversorgung einbezieht, auch die ambulante und stationäre Rehabilitation. (...) Dafür muss der Bedarf an gesundheitlicher Versorgung auf wissenschaftlicher Basis ermittelt werden. Nicht nur die Morbidität, sondern auch die Mobilität, die Handicaps und die Geschlechterverteilung der Versicherten, die Entwicklung der Altersstruktur von Versicherten sowie von Leistungserbringerinnen und -erbringern, die regionale Infrastruktur und die soziale Entwicklung sind zu berücksichtigen. (...) Eine Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen muss zum Ziel eine adäquate sowie nicht diskriminierende Gesundheitsversorgung haben, so schreibt es auch die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 25 vor. (...) DIE LINKE fordert ein Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit von jährlich 1 Milliarde Euro. Barrierefreie Arztpraxen wären darin ein wichtiger Baustein durchgehender Sozialraumplanung. Grundsätzlich fordert DIE LINKE verbindliche gesetzliche Regelungen, damit Neubauten nur noch barrierefrei gestaltet und die Vergabe von Fördermitteln an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden sowie Barrierefreiheit verbindlich im Baugesetzbuch verankert wird. Dies muss dann auch für Gesundheitseinrichtungen gelten.

FDP

Die Liberalen

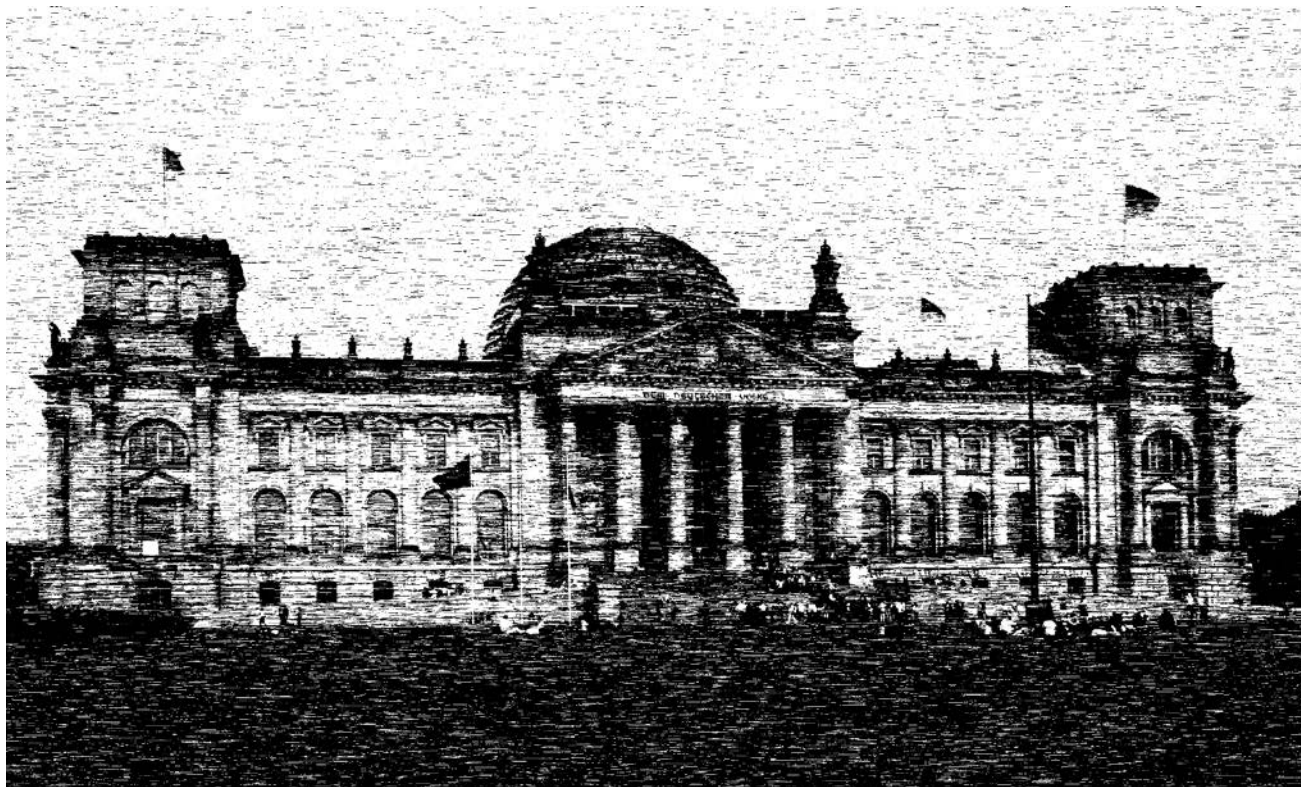
FDP: Die barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen ist für viele Menschen mit Behinderung Grundvoraussetzung, damit medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden können oder die Inanspruchnahme zumindest erleichtert wird. Die FDP setzt sich daher dafür ein, dass entsprechend den Vorgaben im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um geeignete Anreize für eine barrierefreie Ausgestaltung einer ausreichenden Anzahl an Haus- und Facharztpraxen zu schaffen. Der Abbau von Barrieren ist ein komplexer Prozess, der Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erfordert. Die FDP hält daher den eingeschlagenen Weg für richtig, im konstruktiven Dialog mit den Partnern der Selbstverwaltung unter Einbeziehung der Ärzteschaft nach Lösungen zu suchen, die die Ärzte motivieren, in ihren Praxen sinnvolle und patientengerechte Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umzusetzen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

**PIRATEN
PARTEI**

PIRATENPARTEI: Da dem Bundesgesetzgeber direkte Einflussmöglichkeiten völlig fehlen müssen wir versuchen durch Anreizsysteme das Ziel zu befördern. Zumindest bei Neueinrichtung von Arztpraxen müsste Barrierefreiheit in den Katalog der Zulassungserfordernisse aufgenommen werden können. Wo der ambulante, vertragsärztliche Sektor entsprechend barrierefreie Versorgung nicht sicherstellen kann, soll der GKV erlaubt werden entsprechende Leistungen im stationären Bereich vertraglich auszuhandeln

SPD

SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.





3. Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderung durch Einschränkung vorgeburtlicher Untersuchungen

Wie stehen Sie zu einer Beschränkung pränataldiagnostischer Angebote auf Krankheiten, die vorgeburtlich oder direkt nach der Geburt behandelt werden können, um die Selektion nach Pränataldiagnostik zu verhindern?



Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen, dass die Frauen und Paare umfassend darüber informiert werden, was die PND kann und was nicht. Vorgeburtliche Untersuchungsmethoden müssen ein freiwilliges Angebot bleiben. Das Recht auf Nichtwissen, auf Nichtinanspruchnahme von PND muss gewahrt bleiben. Die von Ihnen vorgeschlagene Beschränkung der PND halten wir allerdings weder für medizinisch noch moralisch vertretbar.



CDU/CSU: Mit dem seit 2010 geltenden Gendiagnostikgesetz sind vorgeburtliche genetische Untersuchungen auf medizinische Zwecke beschränkt, die die Gesundheit des Fötus oder Embryos vor oder nach der Geburt beeinträchtigen können. CDU und CSU haben sich sehr dafür eingesetzt und durchgesetzt, dass durch das Gesetz ausdrücklich verboten wurde, vor der Geburt zu untersuchen, ob ein Kind die Anlage für eine Krankheit trägt, die erst im Erwachsenenalter ausbrechen wird bzw. könnte (spätmanifestierende Krankheiten). Die Untersuchung auf das Geschlecht ist ebenfalls verboten, wenn dies keinen medizinischen Hintergrund hat. Wichtig ist auch, dass wir mit dem Gendiagnostikgesetz erstmals geregelt haben, dass vor einer vorgeburtlichen genetischen Untersuchung eine umfassende Beratung der Schwangeren stattfindet – sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichtet.

Umfassende Aufklärung und Beratung sind für uns wichtige Elemente für einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit den Fortschritten der Pränatalmedizin.

Der Mensch darf nicht alles, was er kann. Forschung, wie die verbrauchende Embryonenforschung, lehnen CDU und CSU aus ethischen Gründen ab. Wir wollen auch keine generellen genetischen Untersuchungen an in-vitro-gezeugten Embryonen vor ihrer Einpflanzung.

DIE LINKE. **DIE LINKE:** DIE LINKE wendet sich gegen jeden öffentlichen Druck, in dem die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik Schwangere sofort in einen unerträglichen Rechtfertigungszwang bringen, wenn sie ihr Kind auf althergebrachte Weise zur Welt bringen wollen oder wenn ein Kind mit Behinderungen geboren wird und sich sowohl seine Eltern, als auch später das Heranwachsende für seine Existenz rechtfertigen müssen. Zwang ist kein Mittel, auch nicht bei Beratungen. Schwangere und deren Partner oder Partnerin sollen die Möglichkeit und den Anspruch auf umfassende, vertrauensvolle und ergebnisoffene medizinische und psychosoziale Beratung und Unterstützung erhalten. Das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren sowie ihres Partners oder ihrer Partnerin stellt DIE LINKE dabei nicht infrage. Frauen müssen auch in schwierigen Situationen nicht vor sich selbst geschützt werden.



FDP: keine Antwort

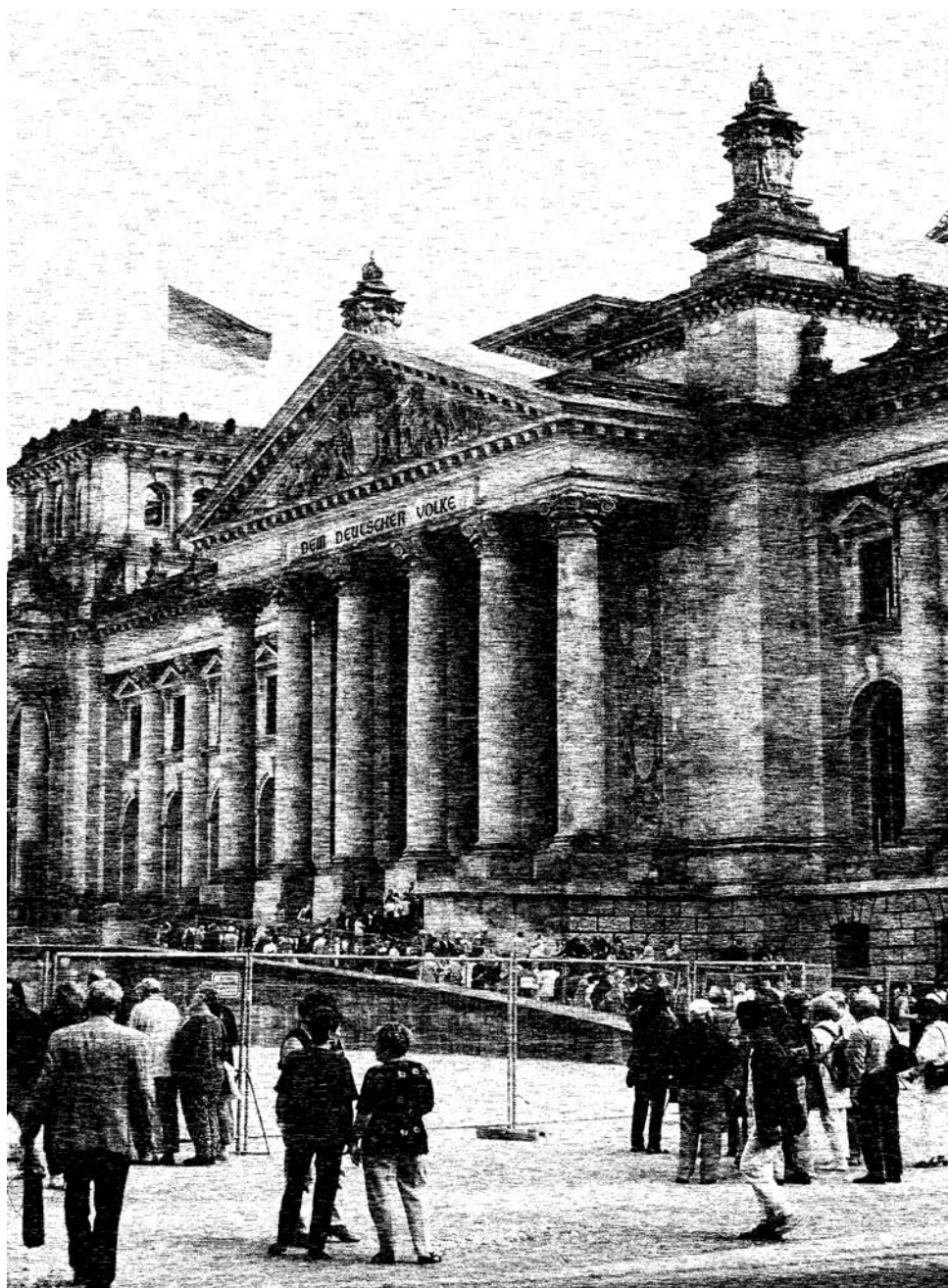
Stattdessen: Medizinische Vorhaben mit dem Ziel, den perfekten Menschen „herzustellen“, erteilt die FDP eine klare Absage. Jeder Mensch ist einmalig und unverwechselbar. Er ist mit seinen Stärken und Schwächen als Ganzes zu würdigen und muss in allen Lebensbereichen selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sein.



PIRATENPARTEI: Das war noch nicht Gegenstand von Beratungen in mehreren zuständigen Fachgremien. Grundsätzlich treten PIRATEN eher für Freiheiten als für freiheitsbeschränkende Bestimmungen ein. Wir sind uns aber zugleich des Problems bewusst, dass pränataldiagnostische Angebote dazu führen können, dass Familien mit Kindern mit Behinderung noch stärker diskriminiert werden, Druck auf werdende Eltern ausgeübt wird und sie sich vielleicht sogar einmal dafür rechtfertigen müssen, sich für ihr Kind entschieden zu haben.

SPD

SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.





Werden Sie sich für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik einsetzen?



Bündnis 90/ Die Grünen: Hinsichtlich der Frage, ob die Präimplantationsdiagnostik (PID) verboten werden soll, gibt es bei uns – wie bei den anderen Parteien auch – keine einheitliche grüne Position. Das Thema reicht tief in den Bereich individueller Wertvorstellungen jedes einzelnen Menschen. Wie bei anderen ethischen Fragen wurden darum fraktionsübergreifende Gesetzesinitiativen in den Bundestag eingebracht, an denen jeweils auch grüne Abgeordnete mit beteiligt waren.

Eine Novelle des nach langer und intensiver Beratung im Juli 2011 beschlossenen Präimplantationsdiagnostikgesetzes, das die PID in engen Grenzen zulässt, ist derzeit von grüner Seite nicht geplant. Im Rahmen der Debatte um die PID-Verordnung haben wir uns für eine enge Begrenzung der Anzahl der PID-Zentren, bundeseinheitliche Vorgaben für die Ethikkommissionen sowie eine bessere Regelung der begleitenden psychosozialen Beratung eingesetzt.



CDU/CSU: Die Präimplantationsuntersuchungen sehen wir kritisch, sie darf in Deutschland auch nur in engen Grenzen zur Vermeidung von Tod- und Fehlgeburten und schweren Erbkrankheiten durchgeführt werden.



DIE LINKE: Die Diskussion über die Forderung „Das Lebensrecht aller von Anfang an schützen“ wurde partei- sowie fraktionsübergreifend im Rahmen der Debatte über die Präimplantationsdiagnostik (PID) sehr kontrovers geführt. Fraktionsübergreifende Anträge ergaben sich aus den in jeder Partei/Fraktion vorhandenen sehr unterschiedlichen Auffassungen. Intensive Debatten gab es auch bei der LINKEN: Hier fanden sich sowohl Gegner und Gegnerinnen der PID, die diese gar nicht zulassen, als auch Vertreterinnen und Vertreter, die die PID unter bestimmten Bedingungen freigeben wollten.



Die Liberalen

FDP: Zur Aufdeckung schwerer Erbkrankheiten spricht sich die FDP dafür aus, dass unter strengen Voraussetzungen Präimplantationsdiagnostik durchgeführt werden kann, die der Frau eine eventuelle spätere Abtreibung einschließlich der damit verbundenen schweren körperlichen und psychischen Belastungen erspart.



PIRATENPARTEI: Ein Verbot weltweit eingesetzter Methoden nur in Deutschland ist für PIRATEN eher nicht vorstellbar.



SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.



4. Partizipation der Selbsthilfe und Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung

Wie werden Sie die Partizipation der Selbsthilfe und Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung sicherstellen?



Bündnis 90/ Die Grünen: Wir werden wie bisher engen Kontakt zu den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen halten. Im Gegensatz zur derzeitigen Regierung werden wir keine bloßen Alibi-Veranstaltungen durchführen, sondern für gleichberechtigte Beteiligung eintreten. Die Möglichkeiten, die hierzu im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bereits formal bestehen, müssen in der Praxis stärker genutzt werden. Das hierbei der Interessenvertretung von Frauen mit Behinderungen eine besondere Rolle zukommt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.



CDU/CSU: Für CDU und CSU lautet der Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen, dass die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen gewährleistet sein muss.



DIE LINKE. **DIE LINKE:** Der Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ ist ein durchgehender Leitfaden linker Behindertenpolitik. Deshalb fordert DIE LINKE über die bundesweite Etablierung von Frauenbeauftragten bessere Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe insgesamt:

- Behindertengleichstellungsgesetze auf Landesebene mit genderspezifischen Regelungen
- Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen
- unabhängige Beratungsstellen und ausreichende Finanzierung der Selbsthilfeinitiativen
- bezahlte Assistenz auch für Freizeit- und Ehrenamtsaktivitäten.



Die Liberalen

FDP: Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen auf freie Entfaltung erhalten wie nichtbehinderte Menschen. Dafür braucht es Mitgestaltungsmöglichkeiten. Politik für Menschen mit Behinderung muss mit den betroffenen Menschen gemacht werden. Sie wissen am besten, welche Voraussetzungen für ein freies und selbstbestimmtes Leben notwendig sind. Daher fördert die christlich-liberalen Regierung aktuell das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ des Weibernetz e.V.

Die Einbeziehung von Verbänden, Selbsthilfe- und Interessenvertretungsgruppen bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein gelungenes Beispiel für gelebte Partizipation. Mit der Staatlichen Koordinierungsstelle und hierbei insbesondere dem Inklusionsbeirat beim Behindertenbeauftragten der Bundesregierung verfügen wir zudem über ein international vorbildliches Beispiel an gelebter Teilhabe.



PIRATENPARTEI: Wir folgen dem Grundsatz von „Nichts über uns ohne uns“ und wollen alle Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse einbeziehen, insbesondere wenn sie davon betroffen sind. Mit unseren Kandidatinnen Ulrike Pohl (Listenplatz 4 in Berlin) und Julia Probst (Listenplatz 3 in Baden-Württemberg) haben wir außerdem zwei politisch aktive Frauen mit Behinderungen auf aussichtsreichen Plätzen, die die Interessen behinderter Frauen und Mädchen im Bundestag vertreten werden.



SPD: bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor.

13. September

Selbstmanagementkompetenz für Beruf und Alltag

Workshop für Frauen mit Behinderung zum „Zürcher Ressourcen Modell“

Ort: Kassel

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Tel.: 0561-72885-166,

e-mail: hkbf@fab-kassel.de

14.-15. September

Das geht uns alle an – Hinsehen statt Wegschauen. Gewalt und sexueller Missbrauch in Institutionen

Symposium zu Aufarbeitung, Folgen, Hilfen und Behandlung

Ort: Würzburg

Infos: Orphea e.V., Zentrum und Netzwerk für Psychotraumatologie Unterfranken,

Tel.: 0931-2 64 83, Fax: 093-2 64 24,

e-mail: ruthebbinghaus@mac.com

19. September

Mit Schwung Vorhaben verwirklichen. Was Spaß macht, strengt weniger an!

Seminar für Frauen mit und ohne Behinderung

Ort: Kassel

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen,

Tel.: 0561-72885-166,

e-mail: hkbf@fab-kassel.de

24. September

Sexualisierte Gewalt – Empowerment für hörgeschädigte Frauen

Ein Workshop auf Augenhöhe

Ort: Bielefeld

Infos: Frauennotruf Bielefeld e.V.,

Fax: 0521-17 64 78

e-mail: info@frauennotruf-bielefeld.de,

25. September

Überlebenswelten! Sexualisierte Gewalt im Leben von Frauen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme, Prävention und Intervention

Ort: Trier

Infos: Frauennotruf Trier,

Tel. 06 51-49 777, Fax: 0651-994 00 64,

e-mail: info@frauennotruf-trier.de



bis November 2013

26.-28. September

In Balance bleiben!

Work-Life-Balance für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Ort: Haus am See Rheinsberg

Infos: Weibernetz e.V.,

Tel.: 0561-72885-310, Fax: 0561-72885-2310,

e-mail: info@weibernetz.de

16. Oktober

Mitten drin oder außen vor?

Migrantinnen mit Behinderung

Workshop für Frauen mit und ohne Behinderungen, Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel.: 030-617 09 167, Fax: 030-67 96 83 20,

e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

29. Oktober

Gespielte Be_hinderung

Vortrag mit Filmbeispielen zur Darstellung von behinderten Menschen in den Medien für Frauen mit und ohne Behinderungen, auch Frauen aus der Film- und Medienbranche sind herzlich eingeladen.

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel.: 030 – 617 09 167, Fax: 030 – 67 96 83 20,

e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

15. November

Begleitung von Mädchen und Frauen mit Lern- oder geistiger Behinderung, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist

Fortbildung für Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und Förderschulen sowie professionelle Bezugspersonen

Ort: Wiesbaden

Infos: Wildwasser Wiesbaden e.V.,

Tel.: 0611-80 86 19, Fax: 0611-84 63 40,

e-mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

Weitere aktuelle Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561 72 885-310, Fax: 0561 72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

Brigitte Faber

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Zeichnungen:

- Sonja Karle in: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.): Das Neue Wörterbuch für leichte Sprache, Kassel 2008
- Schubi-Pic Collection
- Microsoft Office Clipart

Fotos:

Brigitte Faber

Die Übersetzung der WeiberZEIT in Leichte Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst Netzwerk People First Deutschland e.V.,
Tel.: 0561/72885-55,
e-mail: info@menschzuerst.de
www.menschzuerst.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: